

20.02.23**Empfehlungen**
der Ausschüsse

EU

zu **Punkt ...** der 1031. Sitzung des Bundesrates am 3. März 2023

**Entschlieung des Bundesrates zum Jahrestag des russischen
Angriffskriegs gegen die Ukraine****- Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen -****1. Der federfhrende Ausschuss fr Fragen der Europischen Union**

empfiehlt dem Bundesrat, die Entschlieung in nachfolgender Fassung anzunehmen:

- a) Der Bundesrat verurteilt den anhaltenden Angriffskrieg der Russischen Fderation gegen die Ukraine auf das Schrfste. Der russische berfall auf die Ukraine vor einem Jahr und der seither brutal gefhrte Krieg sind ein eklatanter Versto gegen das Gewaltverbot der Charta der Vereinten Nationen. Ein derartiger Bruch von Kernprinzipien des Vlkerrechts wie Souvernitt und territoriale Integritt zerstrt dauerhaft das Fundament der europischen Friedensordnung.
- b) Seit einem Jahr verantwortet Russland Leid und Tod unzhliger Menschen. Der Bundesrat fordert die Russische Fderation auf, sofort jegliche Angriffshandlungen einzustellen und sich aus dem gesamten Hoheitsgebiet der Ukraine zurckzuziehen. Er verurteilt die fortgesetzten Angriffe auf die ukrainische Zivilbevlkerung und die zivile Infrastruktur und erwartet von Russland, den Angriff auf Zivilisten unverzglich zu beenden. Die von den Vereinten Nationen und anderen dokumentierten zahlreichen Kriegsverbrechen Russlands in der Ukraine verurteilt der Bundesrat auf das Schrfste. Er untersttzt die Anstrengungen der Bundesregierung fr die Einrichtung

...

eines internationalen Tribunals, um die Verantwortlichen der russischen Aggression in der Ukraine vor Gericht zu stellen.

- c) Der Bundesrat zollt großen Respekt und Anerkennung für den entschlossenen Kampf der Ukrainerinnen und Ukrainer. Es ist ein Kampf für die uns mit der Ukraine verbindenden gemeinsamen europäischen Werte und für das Recht souveräner Staaten, über den eigenen Weg zu entscheiden.
- d) Der Bundesrat begrüßt, dass die EU auf diesen Angriffskrieg gemeinsam mit ihren Partnern und Verbündeten mit Entschlossenheit und Geschlossenheit reagiert. Der Bundesrat begrüßt insbesondere die von der EU beschlossenen Sanktionspakete. Eine strikte Sanktionsdurchsetzung sowie eine kontinuierliche Überprüfung möglicher weiterer Sanktionstatbestände sind geboten.
- e) Der Bundesrat begrüßt die Entscheidung der EU-Mitgliedstaaten, der Ukraine den EU-Kandidatenstatus zuerkannt zu haben. Alle Mitgliedstaaten, ihre Regionen und Kommunen sind aufgerufen, die Ukraine auf ihrem Weg in die EU aktiv zu unterstützen.
- f) Die militärische, humanitäre und finanzielle Unterstützung der Ukraine ist neben wirtschaftlichem Austausch notwendig, damit die Ukrainerinnen und Ukrainer ihr Recht durchsetzen können, in einem freien, demokratischen und selbstbestimmten Land zu leben. Partnerschaften zwischen Ländern der Bundesrepublik Deutschland und Regionen der Ukraine sowie Städtepartnerschaften können ein wichtiges Element dieser Unterstützung sein. Diese direkte Kooperation kann insbesondere in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Kultur sowie Polizei und Justiz wichtige Impulse setzen. Die Kommunen können zudem durch direkten Austausch wertvolle Erfahrungen einbringen und dadurch Kommunen in der Ukraine helfen. Es ginge bei Partnerschaften zunächst darum, etwa direkte Nothilfe zu leisten, den Wiederaufbau zu unterstützen und schließlich gemeinsam Zukunftsprojekte zu entwickeln, wodurch auch die EU-Beitrittsperspektive der Ukraine unterstützt würde. Der Bundesrat begrüßt, dass solche Partnerschaften derzeit auf verschiedenen Ebenen in Überlegung sind.

- g) Der Bundesrat würdigt die großen Anstrengungen der Mitgliedstaaten der EU, aus der Ukraine geflüchtete Menschen aufzunehmen. In Deutschland unternehmen Bund, Länder und Kommunen insoweit große Anstrengungen. Die vielen geflüchteten Menschen aufzunehmen, unterzubringen, in unsere Gesellschaft zu integrieren und den Kindern eine gute Bildung zu ermöglichen, bedeutet, insbesondere für die Kommunen, eine enorme Herausforderung. Der Bundesrat begrüßt es, dass die Bundesregierung sich im Rahmen der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 2. November 2022 zu ihrer Mitverantwortung, auch für die Finanzierung der flüchtlingsbedingten Kosten von Ländern und Kommunen, bekannt und Unterstützung zugesagt hat. Angesichts der fortdauernden Kriegshandlungen in der Ukraine und der unverändert hohen Zahl der Flüchtlinge, die von dort und aus anderen Ländern bei uns Schutz suchen, bedarf es nun weiterer Unterstützung des Bundes für Länder und Kommunen.